

Fax Bickmann-Marketing:  
0 52 71 / 698 80 20



[BICKMANN-MARKETING.KIRCHSTRASSE.3.37671.HOXTER](http://BICKMANN-MARKETING.KIRCHSTRASSE.3.37671.HOXTER)

---

---

---

---

DATUM: \_\_\_\_\_

**Vermittlungsauftrag zur Vermittlung von Arbeitskräften  
über die Personalvermittlung Bickmann-Marketing**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie nachfolgenden Auftrag unterschrieben und ausgefüllt an uns zurückzusenden.

**§1 Vertragspartner**

Der Vermittlungsvertrag wird zwischen

Firma / Frau / Herrn: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

(Nachfolgend Auftraggeber genannt)

und der Personalvermittlung Bickmann-Marketing, nachfolgend Vermittler genannt, geschlossen. Der Vermittler wird vom Auftraggeber zur Vermittlung von Arbeitskräften, unter den im Vermittlungsauftrag aufgeführten Bedingungen, beauftragt.

Der Vermittler betreibt eine Personalvermittlung von Arbeitskräften, vorwiegend aus Rumänien. Der Vermittler wird unmittelbar nach Vertragsschluss tätig, indem er die in § 3 des Vertrages konkret genannte Anzahl an Arbeitskräften für die geplante Anstellungsdauer sucht (= Vorbereitungszeit) und anschließend an den Auftraggeber vermittelt. Der Vertrag wird daher unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass der Vermittler die in § 3 des Vertrages angegebene Anzahl an Arbeitskräften nicht findet. Im Fall des Bedingungeintritts steht dem Auftraggeber gegenüber dem Vermittler kein Schadensersatzanspruch zu.

**§2 Konditionen**

Der Vermittler wird beauftragt, eine/mehrere Arbeitskräfte ohne Fachausbildung oder vergleichbare Ausbildung unter den in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen für den oben genannten Auftraggeber zu vermitteln. Die vermittelten Arbeitskräfte sprechen rumänisch. Zusätzliche Anforderungen werden im Anforderungsprofil angegeben. Bei Ausfällen kann eine geeignete Ersatzkraft erneut vermittelt werden.

Ein Vermittlungshonorar muss für die Vermittlung der Arbeitskräfte nicht entrichtet werden, die Vermittlungstätigkeit ist insoweit unentgeltlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich einen schriftlichen Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor Arbeitsbeginn unter den in diesem Vertrag mitgeteilten Konditionen zu schließen und die Kopie dem Vermittler vor Arbeitsbeginn zu senden, damit der Vermittler seinen strengen gesetzlichen Auflagen nachkommen kann.

**Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.**

**§3 Anforderungsprofil Arbeitskräfte (BITTE ALLES AUSFÜLLEN – nicht zutreffendes streichen)**

Anzahl der Arbeitskräfte: \_\_\_\_\_

Geplante Anstellungsdauer von: \_\_\_\_\_ Bis: \_\_\_\_\_

**Bitte ankreuzen:**     Kurzfristbeschäftigung (max. 70 Tg./Jahr o. 3 Monate durchgängig /Jahr)  
                          oder     SV-Pflichtige Beschäftigung

Monatslohn in € (**brutto**): \_\_\_\_\_

(alternativ) Stundenlohn in € (**brutto**): \_\_\_\_\_

Akkordlohn in € (**brutto**): \_\_\_\_\_ (Maßeinheit) \_\_\_\_\_

Arbeitsstd. (Tag/Woche): \_\_\_\_\_

Arbeitstage/Woche: \_\_\_\_\_

Kosten Unterbringung (in € pro Tag) : \_\_\_\_\_

Verpflegungskosten (in € pro Tag): \_\_\_\_\_

**Oder ankreuzen:**            kostenlose Verpflegung (  )            Selbstverpflegung (  )

Sonstige Kosten die vom Brutto abgezogen werden: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsfeld des/der Arbeiter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anforderungsprofil: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**§3.1 Rückreisekosten für vermittelte Arbeitskräfte**

Um sicherzustellen dass die vermittelten Mitarbeiter nicht kurzfristig selbstständig abreisen wird die Organisation der Rückreise durch Bickmann-Marketing organisiert. Die Forderung des Beförderungsunternehmens wird gegen Vorlage einer Abtretungserklärung des Arbeitnehmers durch den Auftraggeber vom ersten Gehalt abgezogen. Der Auftraggeber überweist den fälligen Betrag auf das deutsche Konto der Beförderungsfirma.

**§3.2 Arbeitsvertrag für vermittelte Arbeitskräfte**

Der Auftraggeber ist verpflichtet mit den vermittelten Arbeitskräften vor Arbeitsbeginn einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu schließen und dem Vermittler vor Arbeitsbeginn eine Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages der vermittelten Arbeitskräfte zu übermitteln. Die im Vermittlungsvertrag unter § 3 benannten Arbeitsvertragsbedingungen werden vom Auftraggeber auf den Arbeitsvertrag übertragen. Sollte der Arbeitsvertrag nicht beim Vermittler eingehen, wird eine Vertragsstrafe von 2.200 € pro Person und fehlendem Arbeitsvertrag berechnet. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Wenn der Vermittler die Arbeitsverträge in Rumänien nicht vorweisen kann, drohen Strafzahlungen rumänischer Behörden.

**§4 Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens für die Dauer der im Vertrag angegebenen Beschäftigung der vermittelten Arbeitskräfte. Die vertraglichen Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Beschäftigung der Arbeitnehmer wie in §5 + 6 beschrieben weiter.

Die Kündigung des Vertrages ist beiderseits schriftlich innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung möglich. Bei kurzfristiger Personalvermittlung (Eintreffen innerhalb von 5 Tagen), entfällt diese Kündigungsfrist.

Wird der Vertrag außerordentlich nach Ablauf der Kündigungsfrist vom Auftraggeber gekündigt, oder die Arbeitskräfte nicht lt. §3 abgerufen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den entstandenen Aufwand für die Abwicklung und Rückabwicklung der Vermittlung zu ersetzen und der Vertrag wird durch den Vermittler storniert. Diese Kosten belaufen sich in der Regel auf 180 € pro Person, abhängig von Anzahl und Auftragsvolumen der zu vermittelnden Personen. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

**§5 Loyalitätsvereinbarung**

- a.) Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den zu vermittelnden Arbeitskräften werden ausschließlich über den Vermittler hergestellt. Eine Umgehung des Vermittlers ist vertraglich nicht zulässig. Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, die ihm vom Vermittler zur Verfügung gestellten Kontaktdaten nicht an Dritte weiterzugeben und diese nicht für sonstige eigene Zwecke zu verwenden.
- b.) Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere, keine Arbeitskräfte, die ihm bereits zuvor von Bickmann-Marketing vermittelt wurden, ohne vorherigen schriftlichen Vermittlungsauftrag mit Bickmann-Marketing zu beschäftigen. Das gilt auch für die Vermittlung von Arbeitskräften durch und an Dritte, sofern diese Arbeitskräfte schon zuvor durch Bickmann-Marketing an Ihn vermittelt wurden. Dritte sind auch Unternehmen, die demselben Konzern angehören wie der Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Vermittler, dass er diesem binnen 2 Wochen nach Zugang einer schriftlichen Anforderung Auskunft über die Beschäftigung der gemäß § 3 des Vertrages vermittelten Arbeitskräfte über die in § 3 des Vertrages genannte Anstellungsdauer hinaus erteilt. Die Auskunft wird erteilt durch Vorlage einer geordneten Auflistung der vom Auftraggeber über die vertraglich vereinbarte Anstellungsdauer hinaus beschäftigten Arbeitskräfte mit Name und weiterer Anstellungsdauer. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiter, die inhaltliche Richtigkeit der Auflistung nach Wahl des Vermittlers an Eides statt zu versichern oder durch eine Bestätigung z.B. der Deutschen Rentenversicherung oder Krankenkasse nachzuweisen.
- c.) Die Verpflichtung des Auftraggebers unter a.) und b.) besteht während der Dauer der Geschäftsbeziehung. Endet die Geschäftsbeziehung, so bestehen die genannten Verpflichtungen bis zum Ablauf von zwei Kalenderjahren fort.
- d.) Bei Zuwiderhandlungen gegen b.) und c.) verpflichtet sich der Auftraggeber, je unbefugt vermittelter Arbeitskraft eine Schadenpauschale von 1.500 € an Bickmann-Marketing zu zahlen. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- e.) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es den an Ihn vermittelten Arbeitnehmern untersagt ist, andere Arbeitskräfte an den Auftraggeber zu vermitteln oder an solchen Vermittlungen mitzuwirken.

**§6 Verrechnung Vermittlungsgebühr Arbeitskräfte + Verlängerung Anstellungsdauer**

Die Arbeitnehmer zahlen eine Vermittlungspauschale von 60 € pro Vermittlungsmonat an den Vermittler. Diese Forderung wird gegen Vorlage einer Abtretungserklärung des Arbeitnehmers durch den Auftraggeber vom Gehalt abgezogen. Der Auftraggeber überweist den fälligen Betrag auf unser Deutsches Konto. Wird die in diesem Vertrag angegebene Anstellungsdauer der Arbeitskraft nachträglich verlängert oder wird die Anstellungsdauer nicht eindeutig angegeben, so berechnet Bickmann-Marketing 60 € pro weiterem angebrochenem Vermittlungsmonat und der Vermittlungsvertrag wird diesbezüglich an die neue Anstellungsdauer angepasst. Der Auftraggeber verpflichtet sich innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des vermittelten Arbeitnehmers, eine Kopie der Abmeldung (SV-pflichtig oder SV-frei) an den Vermittler zu senden. Unterbleibt dies, so berechnet der Vermittler 60 € pro fehlender Abmeldung an den Auftraggeber. Jeder angefangene weitere Monat wird mit 60 € pro fehlender Abmeldung berechnet.

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich Deutsches Recht und der Gerichtsstand ist Hötter. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und auf der Webseite <http://www.bickmann-marketing.de/Download/AGB.pdf> zur Ansicht bereitgestellt. Der Unterzeichner erkennt die AGBs mit seiner Unterschrift an. Sollte mindestens eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so gilt dies nicht automatisch für sämtliche anderen Bestimmungen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vermittler) BICKMANN-MARKETING

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber) + Unterschrift + Firmenstempel